

6, 61**FNP-Neuaufstellung - hier: Artenschutz-Vorprüfung für den Umweltbericht – zusätzliche Flächen**

Bei der Aufstellung oder Änderung der Flächennutzungspläne ist keine vollständige Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen. Es genügt eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich der verfahrenskritischen Vorkommen (Stufe I). Dabei sind verfügbare Informationen bereits bekannter Vorkommen von Arten einzuholen und zu berücksichtigen. Wenn bereits auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. In diesem Fall ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zulässig und angemessen.

*Im Umweltbericht sind die für die ASP nachgelagerten Planungs- bzw. Zulassungsverfahren erforderlichen Angaben – der Flächennutzungsplan-Ebene angemessen – darzulegen. (aus: **Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und es Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010**)*

Nachfolgend werden die potenziellen Konfliktflächen, d. h. FNP-Änderungen, die eine Nutzung vorsehen, die mit einer Neuversiegelung oder Umnutzung von Freiflächen bzw. Biotopstrukturen verbunden ist, einzeln betrachtet und nach ihrer artenschutzrechtlichen Relevanz bewertet.

Bereich Hammfeld**Fläche Wendersplatz (Nutzung: Parkplatz)**

*UB-Fläche:
Ha 1 I*

Änderung: Gemeindebedarfsfläche in gemischte Baufläche

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag, angrenzend bk 4806-091 Rennbahngelände

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: *Nutzungsänderung möglich*

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Bei allen o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung daher nicht zu erwarten.

Aufgrund der Kleinflächigkeit der Änderung kann die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen im Rahmen der Vorhabenzulassung durch bauzeitliche Einschränkungen geregelt werden.

Fläche Umwandlung BSA Hammfeld (Nutzung: Acker)

*UB-Fläche:
Ha 1 A*

Änderung: gemischte Baufläche bleibt

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: bk 4706-063

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Nachtigall (*Luscinia megarynchos*)
- Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

- **Nachtigall (*Luscinia megarynchos*)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)**
- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**
- **Habicht (*Accipiter gentilis*)**
- **Mäusebussard (*Buteo buteo*)**
- **Sperber (*Accipiter nisus*)**
- **Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**
- **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**
- **Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)**

Im südlichen Teil der Fläche befindet sich ein Feldgehölz, das eine ähnliche Qualität aufweist, wie der im Rahmen des B-Plans 483 einer ASP unterzogene Baumbestand am ehemaligen Reitstall Schanowski (siehe Anlage). Es ist davon auszugehen, dass dieses Feldgehölz aus Artenschutzsicht eine ähnliche Relevanz besitzt. Durch die Rodung des Gehölzbestandes am ehemaligen

Reitstall kommt diesem Feldgehölz zusätzlich eine Bedeutung als (potenzielles) Ersatzhabitat insbesondere für Fledermäuse, Specht und Nachtigall zu. Außerdem fungiert es als Trittsteinbiotop zwischen der Rheinaue einerseits und dem Rennbahngelände sowie Obererft andererseits. Von daher schlage ich vor, diese Fläche im neuen FNP aus der Darstellung als „Gemischte Baufläche“ herauszunehmen und als „Grünfläche“ oder „Maßnahmenfläche mit Privater Grünfläche“ darzustellen.

Unabhängig davon ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung für die gesamte Fläche eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Fledermäusen und Avifauna durchzuführen.

Bereich Grimlinghausen

Fläche Ortsarrondierung Kuhweg (Nutzung: Grünland, Friedhofsreserve)

***UB-Fläche:
Gr 2 A***

Änderung: Grünfläche wird Wohnbaufläche

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

- **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**
- **Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**
- **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**
- **Habicht (*Accipiter gentilis*)**
- **Sperber (*Accipiter nisus*)**
- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**
- **Mäusebussard (*Buteo buteo*)**
- **Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)**
- **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**
- **Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feld- und Greifvögeln sowie Fledermäusen durchzuführen.

Fläche Ortsumgehung Grimlinghausen (Nutzung: Fläche für die Landwirtschaft)

**UB-Fläche:
Gr 1 V**

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in Verkehrsfläche

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: bk 4806-125

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Aus hiesiger Sicht wird die Ausweisung als Verkehrsfläche abgelehnt. Die Trasse verläuft größtenteils durch das Landschaftsschutzgebiet Erftaue. Zudem tangiert oder durchschneidet sie die Entwicklungsmaßnahme 6.5.1.83 (Gehölzreihe) des LP Neuss. Die Durchschneidung großer zusammenhängender Acker- und Grünlandflächen wäre ein massiver Eingriff in die gesamte Fauna dieses Bereichs. Ein Teil der heutigen landwirtschaftlichen Flächen würden aufgegeben werden und so als Habitat insbesondere für die Feldvogelfauna verloren gehen.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

- **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**
- **Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**
- **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**
- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**
- **Rebhuhn (*Perdix perdix*)**
- **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**
- **Habicht (*Accipiter gentilis*)**
- **Mäusebussard (*Buteo buteo*)**
- **Sperber (*Accipiter nisus*)**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feld- und Greifvögeln sowie Fledermäusen durchzuführen.

Fläche: Friedhofsreserve Grimlinghausen (Nutzung: Brachfläche)

*UB-Fläche:
Gr 1 F*

Änderung: Grünfläche (Friedhof) bleibt

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten
gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Bau-
lückenkataster: *Nutzungsänderung möglich*

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806
(Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Bei allen o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung daher nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist durch die vorgesehene Nutzung daher nicht zu erwarten.

Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist nicht erforderlich.

Bereich Uedesheim

Fläche: GE Koblenzer Straße (Nutzung: Sukzessionsfläche und Wohnen)

*UB-Fläche:
U 3 A*

Änderung: Gewerbefläche bleibt

Biotopverbund: besonders wertvoll Verbundflächen

Biotopkataster: z.T. bk 4806-117

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten
gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Bau-
lückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806
(Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Zauneidechse (*Lacera agilis*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

- **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**
- **Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**
- **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**
- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**
- **Rebhuhn (*Perdix perdix*)**
- **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**
- **Habicht (*Accipiter gentilis*)**
- **Mäusebussard (*Buteo buteo*)**
- **Sperber (*Accipiter nisus*)**
- **Kreuzkröte (*Bufo calamita*)**
- **Zauneidechse (*Lacera agilis*)**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Avifauna, Fledermäusen, Kreuzkröte und Zauneidechsen durchzuführen.

Bereich Reuschenberg

Fläche: Friedhofsreserve Reuschenberg (Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung)

*UB-Fläche:
Re 1 F*

Änderung: Grünfläche (Friedhof) bleibt

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: nein

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht erfolgt

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)

- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**
- **Rebhuhn (*Perdix perdix*)**
- **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feld- und Greifvögeln durchzuführen.

Bereich Pomona

Fläche: BSA Erweiterung (Nutzung: Weidefläche)

*UB-Fläche:
P 1 F*

Änderung: Grünfläche (Sportanlage) bleibt

Biotopverbund: besonders wertvolle Verbundfläche, grenzt zudem direkt an Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen (Amphibien, Fledermäuse)

Biotopkataster: ja, Teil von bk 4806-014 (Groovsches Loch)

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nein

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

- **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**
- **Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**
- **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**
- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**

▪ **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit der Avifauna und Fledermäusen durchzuführen.

Bereich Stadionviertel

Fläche: Grünzug Eselspfad neu (Nutzung: Acker)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in Grünfläche als Park und Friedhofsreserve

Biotopverbund: besonders wertvolle Biotopverbundflächen an der westlichen und östlichen Grenze der Fläche

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4805 (Korschenbroich)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Breitflügelfledermaus (*Eptesius serotinus*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Graureiher (*Ardea cinerea*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Grauammer (*Emberiza calandra*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
- Schleiereule (*Tyto alba*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Im Falle einer Erhaltung der im Biotopverbundplan ausgewiesenen besonders wertvollen Verbundflächen ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist durch die vorgesehene Nutzung daher nicht zu erwarten.

Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist nicht erforderlich.

Fläche: Grünzug Eselspfad alt (Nutzung: Flächen für die Landwirtschaft)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in Grünfläche als Park und Friedhofsreserve

Biotopverbund: besonders wertvolle Biotopverbundflächen an der westlichen und

UB-Fläche:
SV 1 F und
SV 3 F

UB-Fläche:
SV 2 F

östlichen Grenze der Fläche

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten
gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: teilweise geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4805 (Korschenbroich)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Breitflügelfledermaus (*Eptesius serotinus*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Graureiher (*Ardea cinerea*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Grauammer (*Emberiza calandra*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
- Schleiereule (*Tyto alba*)

Im Falle einer Erhaltung der im Biotopverbundplan ausgewiesenen Vorrangräume für Offenlandarten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist durch die vorgesehene Nutzung daher nicht zu erwarten.

Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist nicht erforderlich.

Bereich Furth

Fläche: Waldvermehrung Steinhausstraße (Nutzung: Kleingärten, Gartenbetriebe)

**UB-Fläche:
FS 1 F**

Änderung: Waldfläche bleibt

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten
gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4705**

(Willich) ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
- Waldkauz (*Strix aluco*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Bei allen o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung daher nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist durch die vorgesehene Nutzung daher nicht zu erwarten.

Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist nicht erforderlich.

Fläche: M / W Kaarster Straße (Nutzung: Flächen für die Landwirtschaft)

**UB-Fläche:
FN 1 A**

Änderung: Darstellung der gemischten und der Wohnbauflächen bleibt

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4705**

(Willich) ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf

Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch eine Wohnbaunutzung sind bei folgenden Arten möglich:

- **Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)**
- **Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)**
- **Feldlerche (Alauda arvensis)**
- **Kiebitz (Vanellus vanellus)**
- **Rebhuhn (Perdix perdix)**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit der Avifauna und Fledermäuse durchzuführen.

Bereich Weißenberg

Fläche: Wohnen Gladbacher Straße (Nutzung: Gärten)

*UB-Fläche:
Wb 2 I*

Änderung: Darstellung Wohnbauflächen bleibt

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag, grenzt an bk 4705-003, Stingesbachau

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4705 (Willich)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)
- Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)
- Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)
- Habicht (Accipiter gentilis)
- Sperber (Accipiter nisus)
- Mäusebussard (Buteo buteo)
- Mehlschwalbe (Delichon urbica)
- Baumfalke (Falco subbuteo)
- Turmfalke (Falco tinnunculus)
- Rauchschwalbe (Hirundo rustica)
- Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)
- Turteltaube (Streptopelia turtur)
- Schleiereule (Tyto alba)
- Waldkauz (Strix aluco)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch eine Wohnbaunutzung sind bei folgenden Arten möglich:

- **Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)**
- **Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)**
- **Habicht (Accipiter gentilis)**
- **Sperber (Accipiter nisus)**
- **Turmfalke (Falco tinnunculus)**
- **Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)**
- **Turteltaube (Streptopelia turtur)**
- **Schleiereule (Tyto alba)**

▪ **Waldkauz (Strix aluco)**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit der Avifauna und Fledermäuse durchzuführen.

Bereich Vogelsang

Fläche: Waldvermehrung entlang der A 52 (Nutzung: landwirtschaftliche und Sukzessionsflächen)

**UB-Fläche:
V 2 F**

Änderung: Grünfläche in Waldflächen

Biotopverbund: kein Eintrag

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: ASP für den BPL Nr. 458 Bataverstraße (Hamann & Schulte 2011) bestätigt das Vorkommen von Sperber, Mäusebussard sowie Zwerg- und Flughautfledermaus.

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: BPL 458 / ASP

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4706 (Düsseldorf)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)
- Flughautfledermaus (Pipistrellus nathusii)
- Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)
- Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus)
- Habicht (Accipiter gentilis)
- Sperber (Accipiter nisus)
- Graureiher (Ardea cinerea)
- Baumfalke (Falco subbuteo)
- Turmfalke (Falco tinnunculus)
- Mäusebussard (Buteo buteo)
- Rauchschwalbe (Hirundo rustica)
- Rebhuhn (Perdix perdix)
- Waldkauz (Strix aluco)
- Kreuzkröte (Bufo calamita)

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung nicht zu erwarten, sondern eher eine Verbesserung.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist bei Einhaltung der im ASP entwickelten Minderungs- und Schutzmaßnahmen durch die vorgesehene Nutzung nicht zu erwarten.

Fläche: GE südl. Bataverstraße (Nutzung: Grünfläche)

**UB-Fläche:
V 3 A**

Änderung: Gewerbefläche bleibt

Biotopverbund: kein Eintrag

Biotopkataster: Teil von bk 4706-004, grenzt an bk 4706-042, Laacher Abzugsgraben

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten
gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4706 (Düsseldorf)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Graureiher (*Ardea cinerea*)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Waldkauz (*Strix aluco*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Bei allen o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist durch die vorgesehene Nutzung daher nicht zu erwarten.

Die für den BP Nr. 458 geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Artenschutz decken diese Fläche mit ab.

Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist nicht erforderlich.

Bereich Holzheim

Fläche: Wohnen Kloster Kreitz (Nutzung: Acker)

Änderung: Wohnbaufläche bleibt

Biotopverbund: besonders wertvolle Verbundfläche im nordöstliche Teil der Fläche

Biotopkataster: z.T. bk 4805-013, Kloster Kreitz

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten
gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Aus hiesiger Sicht wird die Bebauung dieser Fläche abgelehnt. Die Fläche ist Teil einer besonders wertvollen Verbundfläche, die durch eine Wohnbebauung ihre Funktion verlieren würde. Sie bildet einen Trittstein zwischen den Freiflächen des Westfeldes und der Deponie im Norden und den Ackerflächen im Süden. Der ökologische Wert und die Trittsteinfunktion der westlich angrenzenden Ausgleichsfläche (Streuobstwiese) würde durch eine solche FNP-Änderung stark gemindert.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4805**

*UB-Fläche:
Hol 2 A*

(Korschenbroich) ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Feldhamster (*Cricetus cricetus*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesius serotinus*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Graureiher (*Ardea cinerea*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Grauammer (*Emberiza calandra*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
- Schleiereule (*Tyto alba*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Gewerbenutzung ist bei folgenden Arten möglich:

- **Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**
- **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**
- **Turteltaube (*Streptopelia turtur*)**
- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**
- **Grauammer (*Emberiza calandra*)**
- **Rebhuhn (*Perdix perdix*)**
- **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldhamster und Feldvögeln durchzuführen.

Fläche: Parkanlage Holzheim (Nutzung: landwirtschaftliche Fläche)

*UB-Fläche:
Hol 2 F*

Änderung: Grünfläche (Kleingärten) wird Grünfläche (Park)

Biotopverbund: nein, grenzt aber an Biotopverbundelement ehm. strategischer Bahndamm

Biotopkataster: nein

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen der Flächenentwicklung: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4805**

(Korschenbroich) ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Feldhamster (*Cricetus cricetus*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesius serotinus*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Graureiher (*Ardea cinerea*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Grauammer (*Emberiza calandra*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
- Schleiereule (*Tyto alba*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Umnutzung ist bei folgenden Arten möglich:

- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**
- **Rebhuhn (*Perdix perdix*)**
- **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Im Zusammenhang mit den Zielen des Grünentwicklungsplans und denen des Raumortlabors wird sich die Fläche langfristig schwerpunktmäßig für Halboffenlandarten eignen. Daher ist aus hiesiger Sicht keine ASP (Stufe II) für Feldvögel notwendig.

Die Feldhamsterkartierung (Straube 2010) auf den nördlich angrenzenden Flächen hat keine Hinweise auf Feldhamster ergeben. Aufgrund der Nähe und der gleichen Bodenbeschaffenheit, ist demnach auch auf dieser Fläche nicht mit Feldhamstern zu rechnen.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist durch die vorgesehene Nutzung daher nicht zu erwarten.

Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist nicht erforderlich.

Bereich Grefrath

Fläche: Deponie (Nutzung: Deponiegelände)

Änderung: landwirtschaftliche Fläche wird Grünland (naturnahe Entwicklung)

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: nein

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: Avifaunistisches Gutachten Tillmanns (Fertigstellung voraussichtlich 12/2013)

Bisherige Beurteilung durch 19: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4805 (Korschenbroich)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Breitflügelfledermaus (*Eptesius serotinus*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

**UB-Fläche:
Gf 1 F**

- Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Graureiher (*Ardea cinerea*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)
- Grauammer (*Emberiza calandra*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
- Schleiereule (*Tyto alba*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist durch die vorgesehene Nutzung daher nicht zu erwarten.

Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist nicht erforderlich.

Bereich: Hoisten (Nutzung: landwirtschaftliche Flächen)

*UB-Fläche:
Hoi 1 V*

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in Verkehrsfläche

Biotopverbund: Durchschneidung des Vorrangraums für Fauna der Fluss- und Bachauen

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nein

Aus hiesiger Sicht wird die Ausweisung als Verkehrsfläche abgelehnt. Die Trasse würde die Hummelbachau und damit einen Vorrangraum aus Artenschutzsicht durchschneiden. In diesem Bereich ist der Hummelbach ein wechselfeuchter, unverbauter Graben mit einem Mosaik aus sonnenexponierten Stellen und beschattenden Feldgehölzen. Die Durchschneidung der großen zusammenhängenden Acker- und Grünlandflächen und die Querung der Hummelbachau wäre ein massiver Eingriff für die gesamte Fauna, insbesondere die Feldvögel, in diesem Bereich.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Waldohreule (*Asio otus*)

- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
- Waldkauz (*Strix aluco*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Gewerbenutzung ist bei folgenden Arten möglich:

- **Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**
- **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**
- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**
- **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**
- **Rebhuhn (*Perdix perdix*)**
- **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**
- **Turteltaube (*Streptopelia turtur*)**
- **Kreuzkröte (*Bufo calamita*)**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Fledermäusen, Avifauna und Amphibien durchzuführen.

Bereich Norf

Fläche: Wohnen Nievenheimer Str. Süd (Nutzung: Parkplatz und landwirtschaftliche Fläche)

*UB-Fläche:
N 2 A*

Änderung: Wohnbaufläche bleibt

Biotopverbund: kein Eintrag

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: *für den nördlich angrenzenden Bereich wurde vom Büro Henf (2010) zum BPL 460 A eine ASP durchgeführt, die verschiedene Tag- und Nachtgreife nachwies, welche auch hier zu vermuten sind. Ferner stellte der Gutachter einen Feldlerchenbrutstandort auf der hier behandelten Fläche fest.*

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)

- Waldohreule (*Asio otus*)
- Schleiereule (*Tyto alba*)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Wohnnutzung ist bei folgenden Arten möglich:

- **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**
- **Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**
- **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**
- **Feldlerche (*Alauda arvensis*,**
- **Rebhuhn (*Perdix perdix*)**
- **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldvögeln und Fledermäusen durchzuführen.

Fläche: Kleingartenreserve (Nutzung: landwirtschaftliche Fläche)

*UB-Fläche:
N 1 F*

Änderung: Grünfläche (Kleingärten) bleibt

Biotopverbund: kein Eintrag

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: *für den nördlich angrenzenden Bereich wurde vom Büro Henf (2010) zum BPL 460 A eine ASP durchgeführt. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass insbesondere zum Schutz der Fledermäuse und der Feldlerche der Erhalt von großen zusammenhängenden Flächen nötig ist. Daher wäre der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen aus hiesiger Sicht begrüßenswert.*

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: *Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: Feldlerche*

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Waldohreule (*Asio otus*)
- Schleiereule (*Tyto alba*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Umnutzung in Kleingärten ist bei folgenden Arten möglich:

- **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**
- **Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**
- **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**
- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldvögeln und Fledermäusen durchzuführen.

Fläche: Friedhofsreserve (Nutzung: landwirtschaftliche Fläche)

*UB-Fläche:
N 2 F*

Änderung: Grünfläche (Friedhof) bleibt

Biotopverbund: kein Eintrag

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: Feldlerche (Gutachten Henf 2010)

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: *Nach dem Gutachten (Henf 2010) tangiert die Fläche möglicherweise einen Brutstandort der Feldlerche.*

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung aufgrund der Kleinräumigkeit nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist durch die vorgesehene Nutzung daher nicht zu erwarten.

Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist nicht erforderlich.

Fläche: Erweiterung Dieselstraße (Nutzung: landwirtschaftliche Fläche)

*UB-Fläche:
N 1 V*

Änderung: Verkehrsfläche bleibt

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten

gem. städt. Biotopkataster: Feldlerche, Tag- und Nachtgreife und Fledermäuse (Henf 2010)

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: *In der betreffenden Feldflur wurden gutachterlich u. a. Brutvorkommen der streng geschützten, z. T. planungsrelevanten europäischen Vogelarten **Feldlerche, Schleiereule, Waldohreule und Sperber** nachgewiesen (Henf 2010). Eine Durchschneidung des dargestellten Planbereiches könnte zu einer Beeinträchtigung der lokalen Populationen dieser Arten und damit zum Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 (1) bzw. (5) BNatSchG führen.*

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Waldohreule (*Asio otus*)
- Schleiereule (*Tyto alba*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Wohnnutzung ist bei folgenden Arten möglich:

- **Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**
- **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**
- **Rebhuhn (*Perdix perdix*)**
- **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**
- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldvögeln und Fledermäusen durchzuführen.

Bereich Rosellen

Fläche Wohnen Schwarzer Graben: (Nutzung Acker, Garten)

Änderung: Wohnbaufläche bleibt

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: am östlichen Rand der Fläche Ersatzmaßnahme für Erweiterung BZA Rosellen

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: *Nördlich und westlich des Gebietes grenzt die Norfbachau (Schwarzer Graben, Rosellener Bruch) an, die als wertvolles Biotopverbundele-*

*UB-Fläche:
Ro 4 A*

ment und als Vorrangraum aus Artenschutzsicht für Arten des Halboffenlandes sowie der Fluss- und Bachauen klassifiziert ist.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Wohnbaunutzung ist bei folgenden Arten möglich:

- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**
- **Rebhuhn (*Perdix perdix*)**
- **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**
- **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**
- **Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**
- **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**
- **Habicht (*Accipiter gentilis*)**
- **Sperber (*Accipiter nisus*)**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feld- und Greifvögeln sowie Fledermäusen durchzuführen.

Fläche: Friedhofsreserve Rosellen (Nutzung: landwirtschaftliche Fläche)

*UB-Fläche:
Ro 2 F*

Änderung: Grünfläche (Friedhof) bleibt

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: am östlichen Rand der Fläche Ersatzmaßnahme ef 5036 für Erweiterung BZA Rosellen

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten gem. städt. Biotopkataster: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: *Nördlich und westlich des Gebietes grenzt die Norfbachau (Schwarzer Graben, Rosellener Bruch) an, die als wertvolles Biotopverbundelement und als Vorrangraum aus Artenschutzsicht für Arten des Halboffenlandes sowie der Fluss- und Bachauen klassifiziert ist.*

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Sperber (*Accipiter nisus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung nicht zu erwarten, da angrenzend genug Lebensraum für die Arten verbleibt.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist durch die vorgesehene Nutzung daher nicht zu erwarten.

Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist nicht erforderlich.

Anlage